



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-90/2024

| | |
|--------------------|-------------|
| Fachbereich | Finanzen |
| Federführendes Amt | II Finanzen |
| Sachbearbeiter | Peter Roth |
| Datum | 01.10.2024 |

Betreff:

**Entwässerungssatzung der Gemeinde Fürth
hier: IV. Nachtrag**

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 08.10.2024 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 17.10.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 29.10.2024 | beschließend |

Sachdarstellung:

Die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich erstellt jährlich eine Nachberechnung der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser, um die Grundlagen für spätere Gebührenkalkulationen zu haben und die vorherige Kalkulation zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Aufgabe wurden die Gebühren, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG), für die Jahre 2025 bis 2027 kalkuliert.

Unter- bzw. Überdeckungen der Gebühren in den Vorjahren werden auf die kalkulierten Gebühren auf- bzw. abgerechnet und verändern den tatsächlichen Gebührensatz.

Die **Kalkulation** für die Jahre **2025 bis 2027** ergab, bei gleichbleibender Grundgebühr, eine durchschnittliche kostendeckende Gebühr für

- | | | |
|----------------------------------|-----|-------------------------|
| a) Die Schmutzwassergebühr | von | 2,76 €/m ³ |
| b) Die Niederschlagswassergebühr | von | 0,76 €/m ² . |

Anschließend wurden die oben genannten Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen aus den Vorjahren auf die kalkulierten Gebühren angerechnet. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche

- | | | |
|------------------------------|-----|-------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr | von | 2,58 €/m ³ |
| b) Niederschlagswassergebühr | von | 0,74 €/m ² . |

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren zu runden, dann ergibt sich eine

- | | | |
|------------------------------|-----|------------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr | von | 2,60 €/m³ |
| b) Niederschlagswassergebühr | von | 0,75 €/m². |

Die aktuell erhobenen Gebühren belaufen sich auf

- | | | |
|------------------------------|-----|-------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr | von | 2,25 €/m ³ |
| b) Niederschlagswassergebühr | von | 0,70 €/m ² . |

Daraus ergibt sich ab dem 01.01.2025

- | | | | |
|--------------------------------------|---------------|-----|-------------------------|
| a) Für die Schmutzwassergebühr | eine Erhöhung | von | 0,35 €/m ³ |
| b) Für die Niederschlagswassergebühr | eine Erhöhung | von | 0,05 €/m ² . |

Zur Änderung der Entwässerungssatzung ist eine Nachtragssatzung erforderlich. Die IV. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung ist dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung:

Durch diese Anpassung werden KAG-konforme Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung erhoben.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den beiliegenden IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den beiliegenden IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fürth.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. EWS Nachtrag IV 2024
2. Gebührenkalkulation Abwasser 2025-2027